Antrag

Der Fraktionen von SSW und FDP

Geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent entgegentreten

Der Landtag wolle beschließen:

Das Ziel, konsequent auf allen Ebenen geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, muss weiterverfolgt werden.

Bestehende Beratungs- und Hilfeangebote müssen daher auskömmlich finanziert werden. Konkret darf die psychosoziale Prozessbegleitung nicht dem Rotstift zum Opfer fallen, ebenso wenig darf die Unterstützung für gewaltbetroffene Kinder gekürzt werden.

Beschlossene Maßnahmen, wie das Hochrisikomanagement, müssen mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegt werden, um die Maßnahmen wirksam durchführen zu können. Frauenhäuser brauchen dafür eine auskömmliche Finanzierung ihrer Personalbedarfe, um den zeitlich anspruchsvollen Aufgaben auch gerecht zu werden.

In staatlichen Maßnahmen muss ein stärkerer Fokus auf die Täter gerichtet werden, durch Präventionsmaßnahmen, aber auch durch die Einführung der elektronischen Fußfessel für Täter. Diese sollen in ihrem Bewegungsradius eingeschränkt werden, nicht die von psychischer und physischer Gewalt Betroffenen.

Begründung:

Zum internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November wurde einmal mehr durch aktuell vorgelegte Zahlen verdeutlicht, dass die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen in Deutschland stetig zunimmt.¹ Das ist inakzeptabel.

¹ https://unwomen.de/orange-the-world/ (Letzter Aufruf: 27.11.2024)

Erstmals wurde auf Bundesebene ein Lagebild "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" veröffentlicht. Hierin wird die strukturelle Gewalt, der Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, anerkannt. In allen diesen Bereichen sind die Zahlen 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Tötungsdelikte. Demnach gab es 2023 beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland.²

Gleichzeitig wird mit dem Argument leerer Kassen in Schleswig-Holstein der Rotstift an wichtigen Hilfsangeboten angesetzt. Fällt die psychosoziale Prozessbegleitung weg, werden viele Betroffene allein nicht die Kraft aufbringen, gegen die Täter auszusagen. Dies erschwert die Strafverfolgung massiv. Fallen Unterstützungsmaßnahmen für gewaltbetroffene Kinder weg, erhöht sich außerdem das Risiko, dass diese Kinder langfristige gesundheitliche Schäden erleiden und später selbst gewalttätig werden. Um Gewaltspiralen zu brechen, dürfen diese Unterstützungsangebote nicht wegfallen.

Wir haben im Landtag fraktionsübergreifend die Einführung des Hochrisikomanagements beschlossen, um Frauen besser vor besonders schweren Fällen häuslicher Gewalt zu schützen. Der Personalbedarf in den Frauenhäusern steigt durch diese Mehrarbeit, aber die Finanzierung dafür steht noch aus. Wer eine Maßnahme beschließt, muss auch die Kosten tragen, Es muss sichergestellt werden, dass diese wichtige Aufgabe, die gerade für von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt Betroffene lebensrettend sein kann, auch umgesetzt wird.

Es darf nicht sein, dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich oder politisch akzeptiert wird. Hier müssen Präventionsprojekte ansetzen, aber auch eine konsequente Täterüberwachung etwa nach spanischem Vorbild, wo der Täter in seinem Bewegungsradius eingeschränkt und mittels Fußfessel überwacht wird. Die Verantwortung muss hier an der richtigen Stelle platziert werden, dafür müssen wir entsprechende Regelungen treffen.

Jette Waldinger-Thiering

Annabell Krämer

und Fraktion

und Fraktion

² Quelle: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/lagebild-geschlechtsspezifische-gewalt.html (Letzter Aufruf: 27.11.2024)